

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. August 2014

857. Strassen (Zollikon, Sanierung Lichtsignalanlagen, Ausgabenbewilligung)

Die vier Lichtsignalanlagen (LSA) an der Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon regeln den Individualverkehr. Diese LSA müssen im Zuge des 20-jährlichen Sanierungszyklus erneuert werden, um eine hohe Anlagenverfügbarkeit sicherzustellen.

- LSA Nr. 32, Forch-/Trichtenhauserstrasse, Inbetriebnahme 1970, letzte Sanierung 1994
- LSA Nr. 110, Forch-/Rietholzstrasse, Inbetriebnahme 1975, letzte Sanierung 1995
- LSA Nr. 111, Forch-/Rüterwiesstrasse, Inbetriebnahme 1975, letzte Sanierung 1995
- LSA Nr. 141 Forch-/Binz-/Rosengartenstrasse, Inbetriebnahme 1979, letzte Sanierung 1995

Die vorgesehene Sanierung der LSA umfasst Folgendes:

- Ersatz des kompletten Stahlbaus,
- Ersatz aller Signalgeber und Leuchtmittel,
- Ersatz des Steuergeräts,
- Ersatz der bestehenden beleuchteten Signaltafeln durch Blechtafeln mit hochreflektierenden Oberflächen,
- Erweiterung der Signalsierung durch neue Signaltafeln,
- Montage der neuen Fußgängeranmeldemittel.

Die Fachstelle Lärmschutz hat das vorliegende Projekt mit Schreiben vom 2. April 2014 beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass es aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist. Die Sanierung der LSA führt zu keiner Veränderung des Verkehrsregimes und es sind somit keine akustischen Veränderungen zu erwarten.

Gemäss den Kostenvoranschlägen vom 11. März und 10. April 2014 belaufen sich die Kosten für die erwähnte Sanierung auf Fr. 1 600 000 und werden wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten und Lieferung	1 140 480
Technische Arbeiten	254 120
Unvorhergesehenes rund 15%	205 400
Total	1 600 000

Für die Sanierung der LSA ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebundene Ausgabe von Fr. 1 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Objektkonto Nr. 84E-50009, zu bewilligen.

Die Ausgaben sind mit Fr. 1 300 000 im Budget 2014 enthalten und im KEF 2014–2017 für 2015 mit Fr. 300 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Lichtsignalanlagen Nrn. 32, 110, 111 und 141 an der Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 11. März 2014)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

